



Kreisfeuerwehrverband Rosenheim e.V.



Manfred Gebert • Edelweißstr. 22 • 83543 Rott a. Inn

Manfred Gebert

Leiter Fachbereich 8

Corona-Info Lkr. RO

First Responder / Defibrillation
Ärztlicher Dienst / Gesundheitswesen

Hände-Desinfektionsmittel, Teil 2

Edelweißstr. 22
83543 Rott a. Inn
Telefon -p-: 08039 / 909 33 66
Telefon -m-: 0179 / 29 29 007
Email: firstresponder@kfv-rosenheim.de

Datum: 05.06.2020

Grundsatz: Der Umgang mit Hände-Desinfektionsmittel ist an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Es gibt zwei Arten von Hände-Desinfektionsmittel:

- a) nach Arzneimittelrecht: nicht frei verkäuflich (z.B. das blaue Sterillium® von Bode)
- b) nach Biozid-Verordnung: alles was man in der Drogerie kaufen kann + nach BAuA Ausnahmeverfügung (also die Sondermischungen von Sonax, Apotheke und Co.)

Das Desinfektionsmittel sollte immer im Originalgebinde verbleiben und mit diesem verwendet werden. Denn bei beiden Arten gilt: **Umfüllen = Herstellen**

Ein Herstellungsprozess liegt allerdings nicht vor, wenn die Person, die das Desinfektionsmittel umfüllt, mit dem Verwender identisch ist oder sein Personal das umgefüllte Produkt unter dessen Verantwortung in der gleichen rechtlichen Einheit anwendet, z.B. innerhalb der Feuerwehr.
Heißt: Ein Umfüllen für die Eigenverwendung ohne Abgabe an Dritte ist möglich

ABER:

- **Durch das Umfüllen erlischt die Hersteller-Produkthaftung und geht auf den Abfüller über!**
- **Sobald externe Personen Zugriff auf das Händedesinfektionsmittel haben (z.B. Besucher im Gerätehaus, Passant an der Einsatzstelle), handelt man u.U. gesetzwidrig.**

Falls umgefüllt wird:

- Der Nachfüllvorgang ist zwingend zu dokumentieren
- Nur in vollständig entleertes und gereinigtes Behältnis. Pumpwerk ebenfalls reinigen!
- Das Behältnis, in das umgefüllt wurde, muss die gleichen Informationen wie das Großgebinde aufweisen (Art, Chargennummer, Verfallsdatum, Warn- und Verwendungshinweise, etc.)
- Hauptbestandteil der Desinfektionsmittel ist meist Ethanol oder Isopropanol, daher auf den Brand- und Explosionsschutz achten!

Im Zuge der pandemiebedingtem Ausgabe von Desinfektionsmittel durch den Landkreis sind auch Behältnisse verwendet worden, die zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit ungeeignet sind. Diese Produkte daher unter Verschluss halten und streng nur innerhalb der Feuerwehr verwenden!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Manfred Gebert